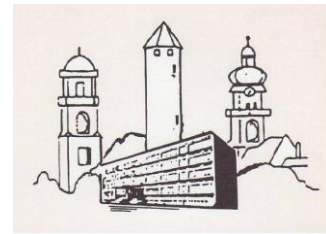


Diesterweg-Grundschule Auerbach  
„Sportfreundliche Schule“



---

Diesterweg-Grundschule • Am Feldschlösschen 14 • 08209 Auerbach

08209 Auerbach  
Am Feldschlösschen 14

Tel.: (03744) 212527  
Fax: (03744) 81965

### Kooperationsvereinbarung

Zwischen

und

der Kindertageseinrichtung

der Schule

**Hort Diesterweg-Grundschule**

**Diesterweg-Grundschule Auerbach**

des Trägers

**Stadtverwaltung Auerbach**

vertreten durch die Hort-Leiterin    vertreten durch die Schulleiterin

**Frau Juliane Müller**

**Frau Anett Josiger**

wird auf Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

## **1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation**

Schule und Hort tragen im Zusammenwirken mit den Eltern gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Grundlage dafür ist vor allem ein kooperatives Miteinander der Einrichtungen Schule und Hort. Der Hort ermöglicht eine pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltung. Inhaltliche Grundlage bilden der Sächsische Bildungsplan und die Lehrpläne der Grundschule.

Beide Einrichtungen haben ein grundlegend gleiches Bild vom Kind. Wichtige Punkte hierbei sind:

- Respekt und Achtung der kindlichen Persönlichkeit
- Annahme der Verschiedenheit der Kinder
- Verständnis von Entwicklungsprozessen des Kindes
- Verständnis von Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf Kinder
- Aufmerksamkeit für kindliche Lebensäußerungen
- Verständnis für soziale und kulturelle Herkunft des Kindes
- Anerkennung der Rechte der Kinder

Die Erwachsenen übernehmen hierbei die Rolle als Bezugsperson zur Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen und zur Gestaltung von Bildungsangeboten. Sie befinden sich im ständigen Dialog mit den Kindern unter Wahrung von Nähe und Distanz.

Der Lebensraum Schule/Hort stellt einen Ort zum Wohlfühlen dar, den die Kinder mitgestalten und wertschätzen.

Das Schaffen gemeinsamer Höhepunkte im Laufe des Schul-/Hortjahres fördert die Identifikation von Schülern/innen, Lehrern/innen, Erzieherinnen und Eltern mit beiden Einrichtungen und das Knüpfen vielfältiger sozialer und kultureller Kontakte.

## **2. Gemeinsame Ziele der Kooperation**

Das Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage der pädagogischen Konzepte optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen. Es soll ein für die Kinder angemessener Schulalltag

(angemessenes Verhältnis zwischen Lern- und Leistungsphasen und Phasen der Regenerierung) erreicht werden.

Wir vermitteln den Schülern Werte, die für das Zusammenleben in der Gemeinschaft und Gesellschaft von Bedeutung sind. Dazu stärken wir ihre sozialen Kompetenzen, so dass sie in die Lage versetzt werden mit den unterschiedlichen Partnern und Situationen umzugehen.

An der Umsetzung und dem Einhalten der festgelegten Regeln und Normen wirken alle Beteiligten als Bestandteil der gemeinsamen pädagogischen Arbeit aktiv mit, so dass notwendige, daraus abzuleitende, erzieherische Maßnahmen stets diesem Ziel dienen. Für die Ausgestaltung und Werterhaltung des Schulhauses, der Klassen-/Hortzimmer sowie des Außengeländes unserer Einrichtungen fühlen sich alle verantwortlich und beziehen die Schüler regelmäßig dabei ein.

Durch die Kooperation soll die Erfüllung der spezifischen pädagogischen Konzepte beider Einrichtungen gesichert werden.

### **3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben**

unter Beteiligung von :

- Erzieher/-innen im Hort
- Lehrer/-innen der Schule
- Elternvertreter/-innen des Hortes
- Elternvertreter/-innen der Schule
- Kindern des Hortes
- Schüler der Schule

1. regelmäßige Kontaktgespräche zwischen GTA-Koordinator, Schulleitung und Hortleitung

- Themen:
- Hausaufgaben, siehe Vereinbarung (bei Bedarf Führen eines Pendelheftes)
  - Informationsfluss bei Abwesenheit von Kindern
  - Schuleingangsphase

- gegenseitige Teilnahme an Lehrerkonferenzen/Dienstberatungen des Hortes (bei Bedarf)
- regelmäßige Gespräche zu den Schülern/Hortkindern im Hinblick auf Leistungsentwicklung, Verhalten, auftretende Probleme, Austausch über Förderpläne
- Planung und Realisierung gemeinsamer Elterngespräche (bei Bedarf)
- Planung und Gestaltung gemeinsamer Höhepunkte, Projekte und Veranstaltungen
- Abstimmung zu den GTA von Schule/Hort und ggf. gemeinsame Planung und Durchführung

Die daraus abzuleitenden Maßnahmen werden jährlich vor Beginn des Schuljahres festgelegt und im Schuljahres- bzw. Hortarbeitsplan terminlich und verantwortlich fixiert.

2. Fortführung des schulischen Schwerpunktes „Schlau und fit -mach mit“ durch:

- sportliche Angebote
- Gesunde Ernährung
- Bewegte Pausen am Vormittag und Schaffung von Bewegungsangeboten am Nachmittag

#### **4. Gemeinsame Reflexion**

Durch die regelmäßigen Kontaktgespräche findet eine ständige Evaluation statt. Die Ergebnisse der gemeinsamen Reflexion bilden die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

---

Hortleiterin

---

Schulleiterin

Stand 23.02. 2017